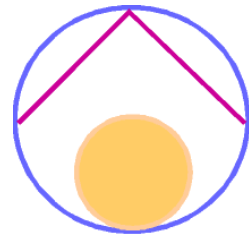


Sozialdienst Region Trachselwald



Beratungsstellen

Bahnhofstrasse 6
4950 Huttwil
Tel.: 062 959 80 40
Fax: 062 959 80 45

Marktgasse 2
3454 Sumiswald
Tel.: 034 432 32 00
Fax: 034 432 32 05

info@sozialdienst-rt.ch
www.sozialdienst-rt.ch

Jahresbericht



2017

EDITORIAL

2017: der eine geht, der andere kommt.

Nein, liebe Leser. Gestorben ist zum Glück niemand. Aber dass Thomas Eggler nach über 20 Jahren den SRT verlassen, hat war doch eine einschneidende Veränderung. Thomas Eggler hat als Pionier den Sozialdienst auf- und ausgebaut und hat nun eine noch grössere Aufgabe, nämlich den Sozialdienst der Stadt Langenthal übernommen, wofür wir ihm an dieser Stelle nochmals alles Gute wünschen.

«Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen», hat Aristoteles vor vielen hundert Jahren bereits gesagt. Mit der Einstellung des erfahrenen Roland Arni, Sozialarbeiter FH und gelernter Kaufmann, der in seiner Freizeit passionierter Segler ist, haben wir im SRT die Segel richtig gesetzt, um die uns erwartenden Herausforderungen meistern zu können. Und Herausforderungen gibt es viele: So zum Beispiel das neue Finanzierungsmodell des Kantons über Fallpauschalen statt wie bisher über Stellenprozente. Dies verlangt ein Umdenken im Betrieb hin zu einer leistungsbezogeneren Denkweise. Wir sind noch mehr als früher unter Druck zu schauen, dass die aufgewendete Zeit und das Entgelt für den Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis stehen ohne dabei die oberste Maxime, nämlich die Beratung eines Menschen, die Befähigung des Klienten, so rasch als möglich wieder auf eigenen Beinen stehen zu können, nicht zu verletzen. Die Mitarbeitenden des SRT werden noch mehr als früher diesen Spagat leisten müssen. Herausfordernd werden auch die vom Grossen Rat beschlossenen Kürzungen des Grundbedarfs in der Sozialhilfe. Wie wird das im Einzelfall aussehen? Die Beratungen unserer Klienten werden sicherlich nicht einfacher oder weniger aufwändig werden.

Erfreulich bleibt aber die rückläufige Fallentwicklung, die wir in unserem Einzugsgebiet verzeichnen können, so dass wir weiterhin deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt liegen.

Wir danken unseren Mitarbeitenden für ihren unermüdlichen Einsatz und ebenfalls danken wir unseren Anschlussgemeinden für die gute Zusammenarbeit und das entgegen gebrachte Vertrauen.

Namens des Verbandsrates

Sandra Lambroia Groux, Verbandsratspräsidentin

Inhalt

Editorial und Inhalt	Seite 2
Organisation	Seite 3
Sozialhilfe	Seite 8
Kindes- und Erwachsenenschutz	Seite 10
Alimentenhilfe	Seite 13
Ausblick	Seite 16

Organisation

LEITERWECHSEL

Abschied Thomas Eggler, Beginn Roland Arni

In Jahr 1996 begann Thomas Eggler für den regionalen Sozialdienst in Huttwil zu arbeiten. Auf der Beratungsstelle in Huttwil befanden sich nebst dem Sozialdienst die Beratungsstelle der Pro Senectute und der Sozialmedizinische Dienst (heute Berner Gesundheit). In Sumiswald teilte der Sozialdienst die Arbeitsräume mit der Beratungsstelle für Lungen- und Langzeitkranke (heute Lungenliga).

Der gesellschaftliche Wandel und neue Gesetzgebungen im Kindes- und Erwachsenenschutz und in der Sozial- und Alimentenhilfe führten zu einer tiefgreifenden Entwicklung des Sozialdienstes. Die ihm zugewiesenen Aufgaben werden heute mit 36 Mitarbeitenden wahrgenommen. Der Sozialdienst leistet in der heutigen Zeit einen bedeutenden Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, indem Menschen in prekären Lebenssituationen die erforderliche Unterstützung zuteil wird.

Nach 21½ Jahren wendete sich Thomas Eggler einer neuen Aufgabe zu und verabschiedete sich Ende Oktober 2017 vom Sozialdienst Region Trachselwald.

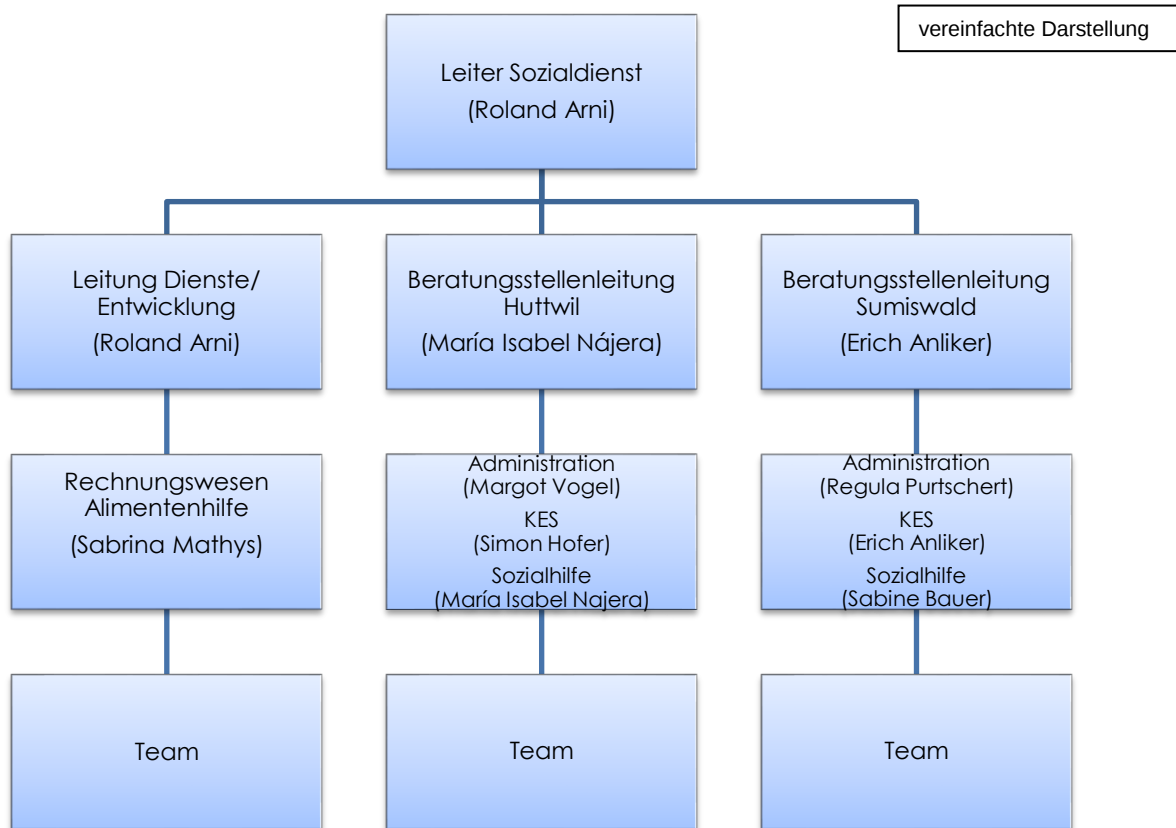
Im September 2017 führte das Regierungsstatthalteramt Emmental, unsere Aufsichtsbehörde, noch die ordentliche Überprüfung der Verwaltung des Gemeindeverbands Sozialdienst Region Trachselwald durch und bescheinigte:

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse in den genannten Prozessen bzw. Bereichen hinterlässt die Verwaltungsführung im Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald einen positiven Eindruck. [...] Es wird festgestellt, dass der Gemeindeverband Sozialdienst Region Trachselwald im Zeitpunkt der Überprüfung, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Am 01. November 2017 übernahm Roland Arni die Leitung des Sozialdienstes Region Trachselwald. Einen wie festgestellt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführten und verwalteten Dienst mit Geschichte und ganz jungen neuen Strukturen.

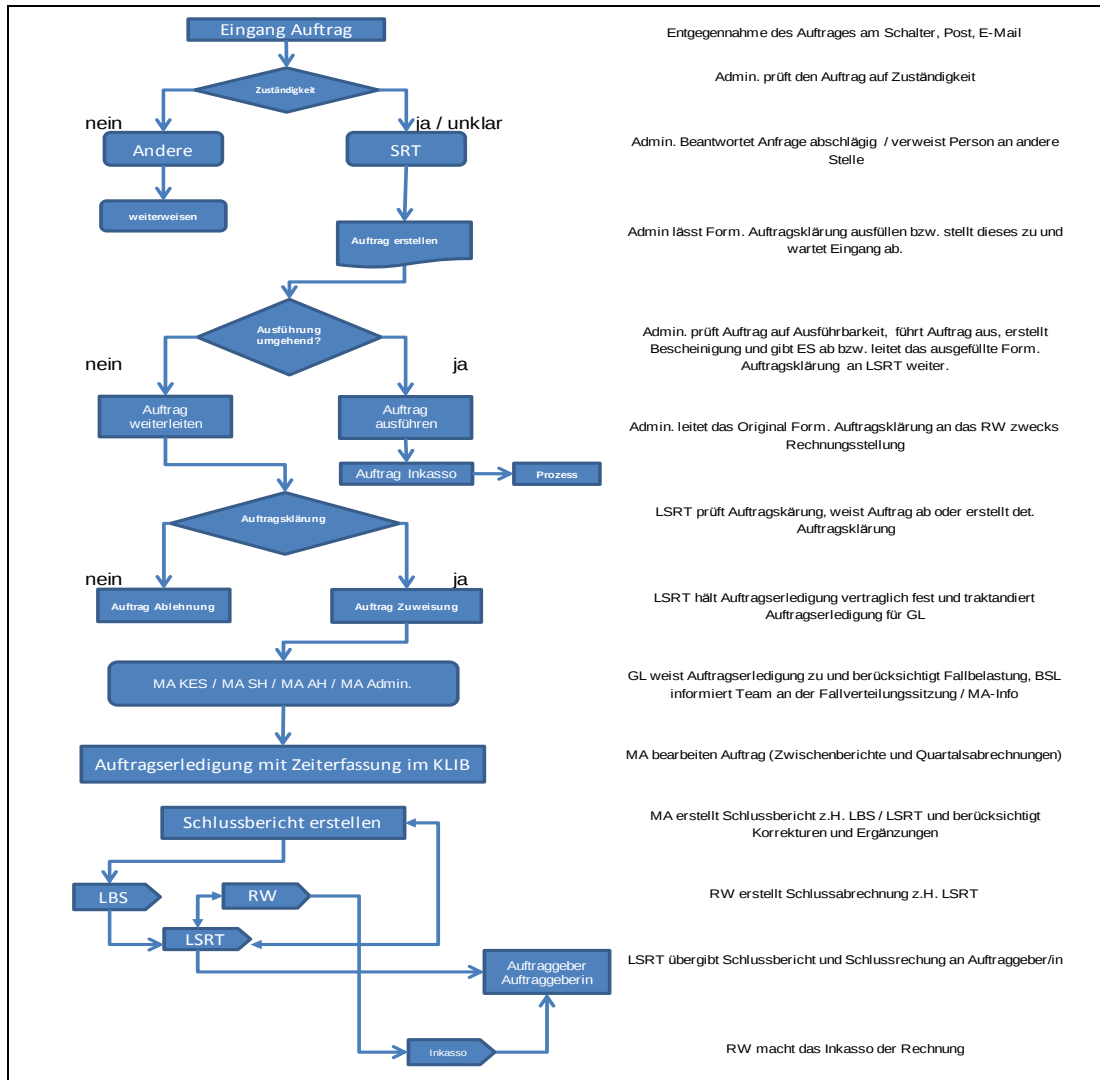
Der Weggang eines langjährigen Leiters und die Übergabe an einen neuen noch unbekannten Leiter kann Verunsicherung auslösen und haben das Jahr 2017 entscheidend beeinflusst. So hat sich rund ein Drittel der Mitarbeitenden entschieden, es Thomas Eggler gleich zu tun und sich einer neuen Herausforderung zuzuwenden. Damit verband sich ein spürbarer Abfluss jahrelanger wertvoller Berufserfahrung und ein enormer Aufwand, die verwaisten Stellen wieder zu besetzen, Strukturen aufrecht zu erhalten und das Fachwissen wieder aufzubauen. Das alles unter „laufendem“ Betrieb und auf den Schultern der Zurückgebliebenen.

Die **Aufbauorganisation** konnte mit wenigen personellen Anpassungen beibehalten werden. Die Installation von Fachverantwortungen haben sich bewährt und sind inzwischen zu einer wichtigen Unterstützung der Mitarbeitenden geworden.



Die in der **Ablauforganisation** vorhandenen Prozesse in den Bereichen Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz und Alimentenhilfe / Inkasso haben sich bewährt und werden laufend optimiert. Mit der Genehmigung des Gebührenreglements wurde der Sozialdienst in die Lage versetzt, Aufträge Dritter in Prozessschritten abzuarbeiten:

Grafik zur Veranschaulichung



Die **Instrumente** zur Abwicklung unserer Beratungsprozesse (KLIB), unserer Finanzprozesse (HiSoft) und unserer Dokumentenverwaltung (GemoWin) befinden sich alle auf unserem Inhouse-Server in Sumiswald. Mit Entscheid vom 08.11.2017 genehmigte das Verbandsparlament einen Investitionskredit im Betrage von Fr. 110'000 für den Kauf und die Inbetriebnahme einer neuen Serveranlage. Die gegenwärtige Einrichtung ist inzwischen achtjährig und sollte dringend ersetzt werden, da bereits Einzelkomponenten ausgetauscht werden mussten, Instabilitäten zu verzeichnen sind und das Ausfallrisiko und damit das Risiko für kostenintensive Notfallinterventionen nicht mehr vertretbar sind. Die Installation und Inbetriebnahme ist für 2018 vorgesehen.

PERSONAL

Ein Überblick zum Jahr 2017:

Mitarbeitende	Personal 31.12.2017	Stellenetat 2017
Geschäftsleitung (GL)	3	160%
Sozialarbeitende	18	1'375%
Verwaltungsangestellte	15	1'225%
Total	36	2'750%

Funktion:	bewilligte. Stellen 2017:	eff. besetzt:	Personen	Bemerkungen:
Leitung	160%	160%	3	1 Wechsel
Sozialarbeit	1'415%	1'200%	18	7 Wechsel
Administration	680%	646%	9	1 Wechsel / inkl. Sekr. VR
Rechnungs- wesen	545%	528%	6	1 Wechsel / inkl. Alimentenhilfe
Ausbildungs- plätze	200%	200%	2	Der SRT bildet eine Lernende Kauffrau EFZ und Studierende in Sozialer Arbeit während Praktika aus.
Total	3'000%	2'734%	38	Infolge Fluktuationen waren im Jahresverlauf nicht alle Stellen besetzt

Lernende / Praktikant/innen 2017	2 Mitarbeitende
Eintritte 2017	10 Mitarbeitende
Austritte 2017	10 Mitarbeitende
Jubiläen 2017	Erich Anliker, 01. März 2002, 15 Jahre Regula Purtschert, 01. März 2002, 15 Jahre Nicole Scheidegger, 01. Oktober 2002, 15 Jahre

NEUES ABGELTUNGSMODELL ZUR FINANZIERUNG DER BESOLDUNGSKOSTEN DER SOZIALDIENSTE

Mit der Revision der Sozialhilfeverordnung (SHV) und der Zusammenarbeitsverordnung der Sozialdienste mit den KESB (ZAV) per 1. Januar 2017 änderte die Finanzierung der Sozialdienste. Die Anpassungen beinhalten vor allem zwei Elemente:

- Statt der Bestimmung eines starren Stellenplans werden Fallpauschalen ausgerichtet. Die Sozialdienste müssen innerhalb bestimmter Kriterien selber festlegen, wie sie den Stellenplan gestalten.
- Statt der Gleichwertigkeit aller Fälle werden die unterschiedlichen Fallarten unterschiedlich hoch entschädigt.

Auf Basis der Fallzahlen 2017 wurden die folgenden Fallpauschalen bei der GEF bzw. beim JGK geltend gemacht:

Fallzahlen 2017		bearbeitet	abgerechnet*		
Nr	Fallkategorie	SRT	BE SRT	Fallpauschale	
1	Wirtschaftliche Hilfe	573	563	Fr.	2'280.00
2	präventive Beratung	120	106	Fr.	1'140.00
3	Inkasso	363	270	Fr.	368.00
4	Alimentenbevorschussung	83	69	Fr.	480.00
5	Abklärung Minderjährige	33	21	Fr.	2'940.00
6	Abklärung generelle Bewilligung	5	4	Fr.	2'940.00
7	Abklärung Volljährige	35	27	Fr.	1'170.00
8	Mandat Minderjährige	142	126	Fr.	3'450.00
9	Mandat Erwachsene	210	186	Fr.	3'180.00
10	Pflegekinderaufsicht und Passung	86	57	Fr.	720.00
11	Aufsicht Tagesfamilienangebot	3	2	Fr.	480.00
12	Koordination TEV/TEO	2	2	Fr.	720.00
13	Beratungen gem. elterliche Sorge	5	5	Fr.	360.00
14	Rekrutierung PriMa	6	7	Fr.	666.00
15	Betreuung PriMa	146	50	Fr.	666.00
16	Rechnungsführung PriMa	17	18	Fr.	333.00
17	Berechnung Kostenbeteiligung ohne Beistandschaft oder Mandat	1	0	Fr.	630.00

* Die Differenzen zwischen den bearbeiteten und den abgerechneten Fällen entstehen aufgrund von Abrechnungsvorgaben der GEF und des JGK. So dürfen z.B. präventive Beratungen erst ab 3 Std. Beratungsaufwand und die Betreuung von privaten Mandatsträgern erst nach zwei Kontakten abgerechnet werden.

FALLZAHLEN IN DER ÜBERSICHT

Die im folgenden Bericht verwendeten Zahlen zeigen den effektiv geleisteten Einsatz der Mitarbeitenden, unabhängig davon ob der Aufwand abgerechnet werden kann oder nicht. Diese Zahlen bilden den eigentlichen Leistungsausweis.

Im Bereich der Sozialarbeit (Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz) konnte im vergangenen Jahr ein leichter Rückgang der Fallzahlen festgestellt werden. Im Bereich der Bevorschussung von Alimenten eine Zunahme der bearbeiteten Fälle.

Jahresvergleich:

Bereich	2016	2017	Veränderung
Sozialhilfe (inkl. präventive Beratung)	695	683	-1.9%
Kindes- und Erwachsenenschutz	577	558	-3.2%
Bevorschussung Alimente	73	83	+13.7%

SOZIALHILFE

NEUES SOZIALHILFERECHT

Im Vollzug der Sozialhilfe waren im 2017 keine gesetzlichen Veränderungen zu berücksichtigen. Die Revision des Sozialhilferechts wurde im Herbst 2017 im Kantonsparlament beschlossen. Ein Inkrafttreten ist im Jahr 2018 zu erwarten. Ein Kernelement der Revision war die Festlegung des Grundbedarfs, der um 8% gekürzt werden soll.

STRAFANZEIGEN:

Auf Basis der neuen Strafbestimmungen, die auf 1. Oktober 2016 in Kraft getreten sind, reichte der Sozialdienst im 2017 fünf Strafanzeigen ein.

WIRTSCHAFTLICHE SOZIALHILFE

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte im Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

Vergleichswert	2016	2017	Zu-/ Abnahme
neue Fälle	215	172	-20.0%
Fallabschlüsse	198	186	-6.0%
total Fälle	602	563	-6.5%
Sozialhilfequote	3.3%	3.2%	-2.9%
durchschnittliche Bezugsdauer	737 Tage	651 Tage	-11.7%

Die wichtigsten Gründe für die Beantragung von wirtschaftlicher Sozialhilfe (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Arbeitslosigkeit/Aussteuerung ALV 40 Dossiers
- ausstehender Entscheid betreffend Leistungen von Sozialversicherungen (ALV, IV, etc.) 20 Dossiers
- zu geringes Einkommen trotz Teilzeitarbeit 14 Dossiers
- Erwerbsunfähigkeit 11 Dossiers
- ALV-Ausgesteuerte 11 Dossiers

Die wichtigsten Gründe für die Beendigung der wirtschaftlichen Sozialhilfe:

- Wegzug an einen anderen Wohnort 47 Dossiers
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 33 Dossiers
- Erweiterung einer Erwerbstätigkeit (selber oder durch ein anderes Haushaltsmitglied) 10 Dossiers
- Existenzsicherung durch IV-Rente 8 Dossiers

PRÄVENTIVE BERATUNG

Eine Übersicht über die wichtigsten Vergleichswerte in der präventiven Beratung:

Vergleichswert	2016	2017	Zunahme
neue Fälle	52	76	+46.1%
Fallabschlüsse	54	79	+46.2%
total Fälle	93	118	+26.9%

Die wichtigsten Gründe für die Beantragung von präventiver Beratung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- ausstehender Entscheid betreffend Leistungen von Sozialversicherungen (ALV, IV, etc.) 9 Nennungen
- pers. Krise / psych. Probleme 7 Nennungen
- Diverses 13 Nennungen
 - Arbeitslosigkeit
 - ungenügende Rente

KURZBERATUNG:

Jeden letzten Freitag im Monat werden auf den beiden Beratungsstellen zwischen 12 und 17 Uhr Kurzberatungen ohne Voranmeldung angeboten.

Im Jahr 2017 wurden auf dem Sozialdienst 38 (Vorjahr 49) kurze Beratungen gezählt. Viele Fragen und Probleme sind einfacher zu klären, solange diese noch klein und übersichtlich sind.

FINANZIELLES

Die differenzierte Abrechnung der Sozialhilfe (DWH) erlaubt es, die Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen genau zu verfolgen:

Vergleichswert	2016 in CHF	2017 in CHF	Zu-/ Abnahme
Sozialhilfe total (netto)	8'354'663	7'425'231	-11.1%
Sozialhilfe pro Dossier (netto)	12'250	12'671	+3.4%
Sozialhilfe pro Person (netto)	8'166	7'337	-10.2%
Rückerstattung ¹	46'935	79'163	+68.7%

Die netto Unterstützungskosten der Sozialhilfe haben sich entsprechend dem leichten Rückgang der Fallzahlen im 2017 verringert.

Wiederum leicht angestiegen sind die Kosten pro Dossier. Eine Kostensteigerung ist vor allem in den ein- und zweipersonen Haushalten zu verzeichnen.

Der relativ hohe Zuwachs an Rückerstattungen ist vor allem auf einzelne grössere Posten zurück zu führen.

Vergleichswert	2016 in CHF	2017 in CHF	Zu-/ Abnahme
Einnahme: Leistungen der Arbeitslosen- und Invalidenversicherung	870'290	823'610	-5.4%

Der leichte Rückgang der Einnahmen korrespondiert mit dem Rückgang der Fallzahlen und den geringeren Nettoaufwendungen für die Sozialhilfe.

¹ ohne Verrechnungen von sozialversicherungsrechtlichen Ansprüchen; der Hauptanteil liegt bei unrechtmässig bezogener Sozialhilfe; die Rückerstattung wird vielfach in kleineren Ratenzahlungen zwischen Fr. 50.-- und Fr. 200.-- geleistet.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

SCHWERPUNKTE

ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit mit den **KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZBEHÖRDEN KESB EMMENTAL UND OBERAARGAU FUNKTIONIERT NACH WIE VOR SEHR GUT.** Einerseits fanden im 2017 regelmässige Treffen mit beiden KESB statt, diese dienten vor allem der generellen Zusammenarbeit, und andererseits herrschte ein reger Austausch im Zusammenhang mit den einzelnen Klienten. Wir stiessen dabei jeweils auf offene Ohren und Verständnis für unsere Anliegen.

ABKLÄRUNGEN IM AUFTRAG DER KESB

Die Anzahl der durchgeführten Abklärungen hat im Jahr 2017 um fast einen Viertel abgenommen. Wir gehen davon aus, dass weniger Gefährdungsmeldungen bei den KESB eingegangen sind und diese auch einen Teil der Meldungen selber bearbeiten konnten.

Dennoch nehmen Abklärungen auf dem Sozialdienst viel Zeit in Anspruch. Die Gründe liegen

- in der Komplexität der angetroffenen Situationen, die gelegentlich sogar den Einsatz zweier Abklärungspersonen nach sich ziehen,
- dem hohen Handlungsdruck, möglichst rasch eine Entlastung für Betroffene und/oder ihre Umgebung zu finden,
- aber auch im Bemühen der einzelnen Abklärenden, qualitativ gute Lösungen für die Betroffenen herbeizuführen.

Nicht selten gelingt es auch bereits während einer Abklärung, mit den Betroffenen zusammen Lösungswege zu erarbeiten und diese umzusetzen.

ANLASS FÜR PRiMA (PRIVATE MANDATSTRAGENDE)

Am 13. September 2017 durften wir erfreulicherweise bereits den fünften PriMa-Anlass durchführen. Traditionsgemäss fand dieser wieder in Sumiswald und zwar in der Aula des Schulhauses statt. 40 interessierte PriMas besuchten dieses Treffen.

Das Programm sah folgende Inhalte vor:

1. Fallbeispiel eines PriMa – Welche Herausforderungen galt es zu meistern? Wie wurden diese angegangen und wie funktionierte dabei die Zusammenarbeit mit der KESB? Was wurde besonders gut gemacht? Mit einem Nebenblick wird dabei auch grundsätzlich auf die Rechte von betroffenen Personen geschaut.
2. Was muss ich bei der Vermögensverwaltung besonders beachten? Auf welche Hilfen kann ich dabei zurückgreifen? Wo benötige ich die Zustimmung der KESB?
3. Behandlung von Fragen und Anliegen von Privaten Mandatstragenden.

Wie immer wurden durch die anwesenden Vertreter der KESB Emmental und Oberaargau viele nützliche Informationen vermittelt. Trotzdem blieb genug Zeit für den Austausch und das verdiente Kaffee mit Kuchen.

Alle Programminhalte können auf der Homepage des SRT eingesehen werden. Der Link dazu lautet: <http://sozialdienst-rt.ch/home/prima-fachstelle/allgemein-downloads/>.

Ergänzend darf hier noch darauf hingewiesen werden, dass für die Einführung neuer PriMas ein einheitliches, für den ganzen Kanton geltendes Handbuch geschaffen werden soll. Der SRT beteiligt sich in dieser kantonalen Arbeitsgruppe.

NEUES KES-UNTERHALTSRECHT

Ziel des SRT war es, im vergangenen Jahr ein internes Ablaufkonzept für die Beratungen und Unterhaltsberechnungen zu erarbeiten. Obwohl sich die Grundlage dazu, Berechnung mittels der sogenannten „Bähler-Tabelle“, als äusserst knifflig herausstellte, eines zusätzlichen Schulungsaufwandes bedurfte und das Regionalgericht Emmental (noch heute) eine andere Berechnungspraxis pflegt, konnten die Abläufe generell geregelt werden. Der SRT hält sich dabei an die KES-Vorgaben. Nun gilt es einerseits das neue Instrument anzuwenden und andererseits abzuwarten, Rechtssicherheit damit zu gewinnen.

ZAHLENVERGLEICHE ALT / NEU

Mit den im 2017 auch im KES-Bereich eingeführten Fallpauschalen wurden neue Fall-Kategorien geschaffen. Für die Fortsetzung der Zahlenvergleiche werden einzelne Fallkategorien zusammengezogen, andere weggelassen. Die Inhalte der einzelnen Kategorien sind in den Anmerkungen beschrieben.

Vergleichswert	2016	2017	Zu-/ Abnahme
Beistandschaften Erwachsene	198	142	-28.3%
Beistandschaften Kinder	155	210	+35.5%
Aufträge Erwachsene	43	35	-18.6%
Aufträge Kinder	42	33	-21.4%
Pflegekinderaufsicht ¹	119	96	-19.3%
total Fälle & Aufgaben ²	557	516	-7.4%

NEUE AUFTRÄGE DER KESB

Der SRT erhält Aufträge der KESB Emmental und der KESB Ob- und Nidwalden:

Vergleichswert	2016	2017	Zu-/ Abnahme
Beistandschaften Erwachsene	50	42	-16.0%
Beistandschaften Kinder	30	31	+3.3%
Aufträge Erwachsene	32	27	-15.6%
Aufträge Kinder	28	21	-25.0%
Pflegekinderaufsicht ¹	72	21	-70.8%
total Fälle & Aufgaben ²	183	142	-22.4%

¹inkl. generelle Bewilligung, Aufsicht & Passung Familienpflege, Tagesfamilienangebote, Koordination Tageselternvereine

²ohne Rechnungsführung PriMa, Beratungen gemeinsame elterliche Sorge

FALLABSCHLÜSSE

Abklärungen werden in der Regel bereits nach drei Monaten abgeschlossen. Auch Mandate werden nur solange geführt, als sie nötig sind.

Vergleichswert	2016	2017	Zu-/ Abnahme
Beistandschaften Erwachsene	32	24	-25.0%
Beistandschaften Kinder	41	25	-39.0%
Aufträge Erwachsene	33	24	-27.3%
Aufträge Kinder	30	23	-23.3%
Pflegekinderaufsicht	42	18	-57.1%
besondere Aufgaben der KESB	15	5	-33.3%
total Fälle	193	115	-40.4%

PRIVATE MANDATSTRAGENDE (PRiMA)

Als PriMa-Fachstelle unterstützt der SRT zahlreiche private Beiständinnen und Beistände (PriMa) in deren vielfältigen Aufgaben. Die PriMa sind von grosser Bedeutung: sie können Aufgaben und vor allem Begleitungen wahrnehmen, die der Sozialdienst mit den sehr eingeschränkten Ressourcen niemals selber übernehmen könnte.

Von den vielen Beratungen, die im 2017 geleistet wurden, können nur jene mit mind. zwei Kontakten abgerechnet werden. Alle Einzelberatungen bleiben ohne Vergütung.

Vergleichswert	2016	2017	Zu-/ Abnahme
privat verbeiständete Personen	282	184	-34.8%
Rekrutierung neuer PriMa	9	7	-22.2%
Beratungen für PriMa	110	146	+32.7%
Rechnungsführung für PriMa	36	18	-50.0%

GESUCHT

private Beiständin / privater Beistand

Haben Sie Verständnis für Menschen mit Schwierigkeiten und Problemen? Sind Sie motiviert und haben die Fähigkeit und Bereitschaft, jemandem beizustehen?

Diese Aufgaben erwarten Sie:

- regelmässige persönliche Kontakte
- für soziale und medizinische Betreuung der Person besorgt sein
- die Erledigung von kleinen Besorgungen
- Unterstützung bei der Regelung der finanziellen und/oder administrativen Angelegenheiten
- eine sorgfältige Verwaltung der Einkünfte und des Vermögens
- das Führen einer einfachen Buchhaltung (die PriMa-Fachstelle hilft)
- alle zwei Jahre einen Bericht mit Abrechnung zu Händen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB verfassen

Nebst der Auszahlung einer Entschädigung werden Spesen vergütet.

Auskunft: Beratungsstelle Huttwil: Simon Hofer (062 959 80 40)
 Beratungsstelle Sumiswald: Erich Anliker (034 432 32 00)

ALIMENTENHILFE

SCHWERPUNKTE

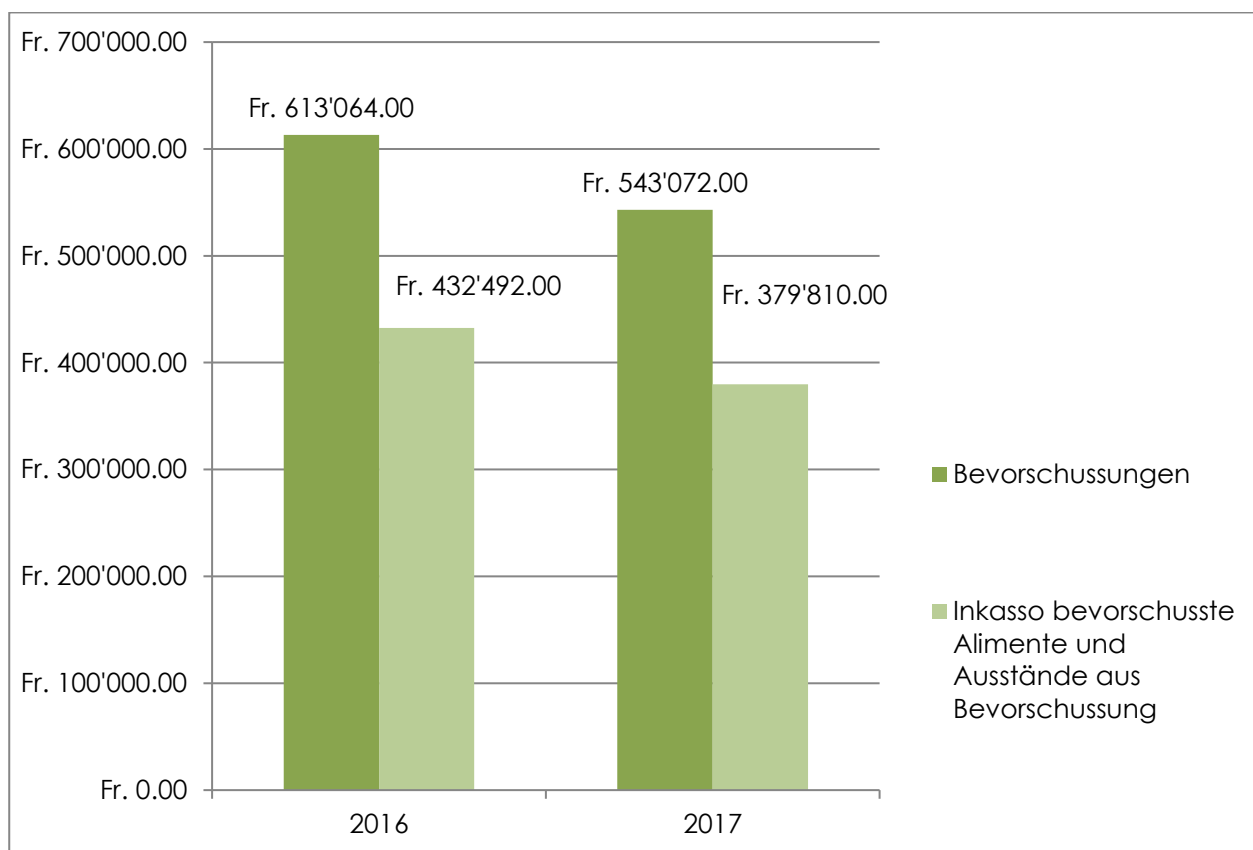
Nach der Einführung der neuen gesetzlichen Grundlagen in der Alimentenhilfe per 30. Juni 2016 (u.a. Festlegung einer Einkommens- und Vermögensgrenze bei den Bevorschussungen) war das Jahr 2017 im Bereich der Alimentenhilfe von keinen gesetzlichen Änderungen betroffen. Der Schwerpunkt lag in der Bearbeitung des Tagesgeschäfts und der Inkassotätigkeiten. Die im Jahr 2015 von den Gemeinden übernommenen Dossiers wurden nochmals genau geprüft und allfällige weitere Massnahmen eingeleitet. Ebenfalls führten die jährlichen Revisionen der Bevorschussungen zu einem erheblichen Zeitaufwand. Hier ist vor allem die Einforderung der Unterlagen eine Schwierigkeit.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Fälle in der Alimentenhilfe zunehmend komplexer werden. Dies äussert sich zum einen in schwierigen Familienkonstellationen und zum Teil schlecht formulierten Rechtstiteln und andererseits in der Zusammenarbeit mit den Schuldnern. Im Rahmen der Inkassotätigkeiten im gütlichen aber auch im rechtlichen Inkasso wurden diverse Massnahmen angewendet: Sei dies ein Gespräch mit dem Schuldner, eine Zahlungsvereinbarung oder Schuldanerkennung oder im rechtlichen Inkasso von der einfachen Betreibung bis hin zu Schuldneranweisungen und Strafanträgen ans Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft.

NEUES UNTERHALTSRECHT

Seit dem 01. Januar 2017 gilt das neue Unterhaltsrecht. Der SRT ist insofern betroffen, als dass in Zusammenarbeit mit den Kindseltern einvernehmliche Unterhaltsvereinbarungen erstellt werden müssen, welche durch die KESB genehmigt werden. Die Alimentenhilfestelle leistet in diesen Fällen interne Unterstützung bei den Berechnungen. Die Schwierigkeit in dieser Arbeit besteht darin, dass das Gesetz keine Richtlinien vorgesehen hat und im Kanton Bern verschiedenen Berechnungsmöglichkeiten zur Anwendung kommen. Aufgrund der erst kürzlichen Einführung des neuen Gesetzes bestehen noch keine Rechtsprechungen.

ERGEBNISSE IN DER ALIMENTENBEVORSCHUSSUNG:



Während dem Jahr 2017 wurden insgesamt 83 Alimentenbevorschussungsfälle bearbeitet. Im Vorjahr waren es noch 103 Dossiers. Der Rückgang ist grösstenteils mit den neuen Anspruchsgrenzen zu erklären. In den 83 bearbeiteten Fällen gab es 18 Neuaufnahmen und 20 Fallabschlüsse. Bei den Fallabschlüssen handelt es sich meistens um Einstellungen infolge Volljährigkeit von Kindern. Die Bevorschussung wurde als neuer Fall unter dem Namen des Kindes weitergeführt, wenn ein entsprechender Rechtstitel über die Volljährigkeit hinaus besteht.

Die Anspruchsprüfung und Revision der Alimentenbevorschussung bringt ein komplettes Verwaltungsverfahren mit sich. Das führte zum Erlass von 87 Verfügungen. Im Jahr 2016 waren es noch 98. In beiden Jahren wurde in keinem Fall das Rechtsmittel ergriffen und Beschwerde geführt.

INKASSOHILFE

Im Jahr 2016 wechselten 14 Dossiers infolge der Einkommens- und Vermögensgrenzen bei der Alimentenbevorschussung in die Inkassohilfe. Im Jahr 2017 hat die Zahl der aktiven Fälle in der Inkassohilfe um einen Fall zugenommen. Für den Sozialdienst bedeutet die Inkassohilfe grossen Aufwand. Das Zusammenspiel mit anderen Behörden ist hier, wie auch in der Alimentenbevorschussung, ein Erschwernis. Hinzu kommt die noch ausstehende Verordnung zur kantonalen Ausgestaltung der Inkassohilfe, welche zu einer Ungleichbehandlung der Klienten und zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führt. Für die betroffenen Personen ist die Inkassohilfe dennoch eine wichtige und vor allem kostenlose Unterstützung. Es besteht gegenüber der Bevorschussung jedoch ein gewichtiger Nachteil, da die Alimente der anspruchsberechtigten Person erst weitergeleitet werden kann, sobald diese vom Schuldner inkassiert werden konnte.

**KENNZAHLEN:**

Jahr	Umsatz	Anzahl Dossiers
2016	Fr. 71'814.20	23
2017	Fr. 81'106.25	24

ZAHLEN ZUM ALIMENTEN-INKASSO IN DER SOZIALHILFE

Bei Unterstützung mit Sozialhilfeleistungen ist der Sozialdienst von Gesetzes wegen verpflichtet, die familienrechtlichen Unterhaltsleistungen geltend zu machen. Aus diesem Grund für der SRT auch im Bereich der Sozialhilfe ein Alimenteninkasso.

FALLZAHLENVERGLEICH:

Jahr	Inkasso-Kategorie	Anzahl Dossiers
2016	Alimenten-Inkasso Sozialhilfe laufend	80
	Alimenten-Inkasso Sozialhilfe abgeschlossen	48
2017	Alimenten-Inkasso Sozialhilfe laufend	71
	Alimenten-Inkasso Sozialhilfe abgeschlossen	57

In der Sozialhilfe wurden im Jahr 2017 Alimente und Kinderzulagen von Fr. 424'989.55 inkassiert. Im Vorjahr waren es Fr. 378'477.68.

VERLUSTSCHEINE

Im Jahr 2017 wurden 108 Verlustscheine bewirtschaftet. Im Jahr 2016 waren es noch 80. Die Verlustscheine stammen aus sämtlichen Bereichen des Inkassos. Ein Grossteil davon wurde mit der Übernahme der Bevorschussungen per 01. Januar 2015 von den Gemeinden übernommen.

AUSBLICK

NEUES ABGELTUNGSMODELL ZUR FINANZIERUNG DER BESOLDUNGSKOSTEN DER SOZIALDIENSTE

Mit der Revision der Sozialhilfeverordnung (SHV) und der Zusammenarbeitsverordnung der Sozialdienste mit den KESB (ZAV) per 1. Januar 2017 änderte die Finanzierung der Besoldungskosten der Sozialdienste. Zur Finanzierung der Besoldungskosten erhalten die Sozialdienste erstmals Fallpauschalen. Es ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- Anstatt der Gleichwertigkeit aller Fälle werden die verschiedenen Fallarten unterschiedlich hoch entschädigt
- Mit unterschiedlichen Fallpauschalen stehen den Sozialdiensten weniger Mittel zur Finanzierung der Besoldungskosten zur Verfügung.
- Die Sozialdienste müssen innerhalb bestimmter Kriterien selber festlegen, wie sie den Stellenplan und die Falllast definieren wollen.
- Für die gleiche Arbeit erhält der Sozialdienst künftig weniger Beiträge des Kantons, was sich negativ auf die Gemeindefinanzen und/oder die Rekrutierung von qualifizierten Mitarbeitenden auswirken kann.

AUSBLICK: NEUE INKASSOHILFEVERORDNUNG AUF BUNDESEBENE

Um Sicherzustellen, dass ein Kind die ihm zustehenden Unterhaltsbeiträge auch tatsächlich erhält, ist dem Bundesrat die Kompetenz zur bundesweiten Regelung der Inkassohilfe im Scheidungs- und Kindesrecht übertragen worden. Laut ZGB ist die Alimentenfachstelle verpflichtet, die Unterhaltsberechtigten auf Gesuch hin beim Inkasso ihrer Ansprüche „in geeigneter Weise“ zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung der Inkassohilfe wurde bislang den Kantonen überlassen und der Vollzug fiel daher sehr unterschiedlich aus. Die schweizweite Gleichbehandlung aller Beteiligten sowie die Vereinheitlichung und Verbesserung der Inkassohilfe ist das erklärte Ziel der neuen Verordnung, die ein Mindestkatalog von Leistungen enthält, welche jede Alimentenfachstelle anbieten muss.

NEUES SOZIALHILFERECHT

Die Revision des Sozialhilferechts wurde in der letzten Session des Kantonsparlaments im Rahmen des Sparauftrages behandelt. Ein Inkrafttreten ist im Jahr 2018 / 2019 zu erwarten.

Mit der Kürzung wird eine nationale Übereinkunft aufgehoben. Ob weitere Kantone nachziehen und auch einer Kürzung der SKOS-Richtlinien zustimmen, wird sich weisen. Ebenso welche Auswirkungen die Kürzungen auf die Betroffenen haben werden.